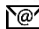
 0385 48597911
 kontakt@garten-verein-erholung.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019

Datum: 27.07.2019 **Versammlungsort:** Verein der Kleingärtner
Beginn: 09.30 Uhr **Anlage „Erholung“ (e.V.)**
Einlass: ab 08.30 Uhr **Am Kultur-Dreieck im VTL 1**
Rosenweg / Tulpenweg

Sehr geehrte Mitglieder des VdK Anlage „Erholung“ e.V.,

hiermit laden wir Euch zur Mitgliederversammlung am **27.07.2019** recht herzlich ein.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung, Feststellung zur Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe der Tagesordnung – Änderungen / Ergänzungen
3. Geschäftsbericht des Vorstandes zum Gartenjahr 2018
4. abschließender Finanzbericht der*s Schatzmeister*in für das Geschäftsjahr 2018
5. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2018
6. Diskussion zu den Berichten lt. den Tagesordnungspunkten 3 – 5
7. Bestätigung der Berichte durch die Mitgliederversammlung
8. Antrag der Prüfgruppe „Entlastung des Vorstandes zum Gartenjahr 2018“
9. Vorlage der Beschlussvorschläge und eventuelle Ergänzungen
10. Diskussion zu den Beschlussvorschlägen lt. Tagesordnungspunkt 9.
11. Abstimmung zu den Beschlussentwürfen
12. Kurzvorstellung der Kandidaten durch den Versammlungsleiter
13. Wahlen
 - Vereinstelle III Bernd Fink, Rentner
65 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder
Garten 3-10-3456 Telefon 0173 9700533

14. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Beschlussvorschläge sind als Anlage Bestandteil dieser Einladung und werden an gleicher Stelle ausgehängt.

Anträge zur Tagesordnung und weitere Kandidatenvorschläge sind entsprechend unserer Satzung spätestens bis 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Versammlungsleiter Ronny Ebest, Müllerstr. 7, 19053 Schwerin, einzureichen. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig gem. § 7 Absatz 4 unserer Satzung.

Leider müssen wir nochmal darauf hinweisen, dass nur Mitgliedern Einlass gewährt wird. Es sei denn, der eine oder andere benötigt aus gesundheitlichen Gründen eine Begleitperson, die dann selbstverständlich eingelassen wird. Wir hoffen auf Euer Verständnis und bitten Euch bei Fragen von unserem Infotelefon Gebrauch zu machen, um eine Lösung zu finden.

Eine rege Teilnahme begrüße ich sehr und verbleibe mit freundlichen Grüßen


Nicolas Schlegel

Vorsitzender
Verein der Kleingärtner
Anlage „Erholung“ (e.V.)
Schwerin

Schwerin, 31.05.2019

Anlage zur Einladung MV 2019

Beschlussvorschläge zur Mitgliederversammlung am 27.07.2019

Beschlussvorschlag 01/19

über persönliche Arbeitsleistungen im Gartenjahr 2020. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, 10 Stunden je Garten für das Gartenjahr 2020 festzulegen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Punktes 1.3. der Gartenordnung unseres Vereins sind die persönlichen Arbeitsleistungen jährlich neu zu bestimmen.

Beschlussvorschlag 02/19

über die Erhebung einer Umlage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen im Verein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2021 eine Umlage in Höhe von 35,00 € je Garten zu entrichten.
Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2020 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, eine Umlage neu zu beschließen.

Die auf der Mitgliederversammlung 2018 festgelegte Höhe, entspricht weiterhin den aktuellen Bedürfnissen des Vereines.

Beschlussvorschlag 03/19

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich unseres Finanzdefizits. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2021 eine Umlage in Höhe von 10,00 € je Garten zu entrichten.
Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2020 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, die Umlage neu zu beschließen. Durch Nichtzahler sind wir leider nicht in der Lage den Beitrag zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 04/19

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich Versorgung und Leckverluste. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2021 eine Umlage in Höhe von 6,00 € je Garten zu entrichten.
Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2020 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Der Leckverlust in Strom und Wasser im Gartenjahr 2018 konnte aufgrund der maroden Infrastruktur nicht reduziert werden.

Beschlussvorschlag 05/19

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich Gemeinschaftsflächen. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2021 eine Umlage in Höhe von 10,00 € je Garten zu entrichten.
Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2020 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Die Gesamtfläche der Gemeinschaft inkl. Wege beläuft sich auf insgesamt 25.361 m²

Beschlussvorschlag 06/19

über die Erhebung einer Umlage zur Refinanzierung des Anlagevermögens. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2021 eine Umlage in Höhe von 1,00 € je Garten zu entrichten.
Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2020 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Zur Refinanzierung unseres Anlagevermögens ist jährlich ein Guthaben auszuweisen (Abschreibung was GWG übersteigt).

Nicolas Schlegel

Vorsitzender

Verein der Kleingärtner

Anlage „Erholung“ (e.V.)

S c h w e r i n

Schwerin, 31.05.2019